





Nr. 13/2004 vom 28. Mai 2004 -12. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)			
Bekanntmachungen	2	Beschlussfassung über die Einleitung des vorhaben-		
		bezogenen Bebauungsplanes Nr. 341 - Gartenheimstraße -		
		1. Änderung		
	2	Beschlussfassung über die Einleitung des vorhaben-		
		bezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 - Kohlenstraße		
	2	Bürgerbeteiligung zu Bebauungsplänen		
	5	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes		
		Nr. 807 – Wordenbecker Weg – 1. Änderung		
	6	Widmungsbeschränkung im Bereich Friedrichstraße		
	7	Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendhaupt- und -hilfsschöffen		
	7	Widmungsverfügung für den Tunnel "Tiefgarage Frowein-		
		platz"		
	9	Öffentliche Zustellungen		
	9	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen		
	10	Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert		
Teil II		•		
Termine	11	Sitzungsplan für die Monate Juni und Juli 2004		

Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.velbert.de

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters

Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro

(Einzelexemplar 2,- Euro)

Stadt Velbert – Der Bürgermeister Herausgeber:

Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim

Blißenbach,

Thomasstraße 1, 42551 Velbert,

Telefon: 02051/262207

Bekanntmachung

der Beschlussfassung über die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 341 - Gartenheimstraße – 1. Änderung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 11.05.2004 die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 341 - Gartenheimstraße - 1. Änderung beschlossen. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke Nr. 54, 689 und 711 teilw. der Flur 23, Gemarkung Langenberg Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 17.05.2004 Der Bürgermeister In Vertretung gez. Güther Beigeordneter / Stadtbaurat

Bekanntmachung der Beschlussfassung über die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 - Kohlenstraße -

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 11.05.2004 die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.112 - Kohlenstraße - beschlossen.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke Nr. 966, 967, 716, und 717 der Flur 2, Gemarkung Niederbonsfeld. Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 17.05.2004 Der Bürgermeister In Vertretung gez. Güther Beigeordneter / Stadtbaurat

Bekanntmachung Bürgerbeteiligung zu Bebauungsplänen

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat für den Stadtbezirk Velbert-Langenberg in seiner Sitzung am 11.05.2004

- die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 341 Gartenheim-straße 1. Änderung und
- 2. die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 Kohlenstraße -

beschlossen.

Gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien sind die Bürger an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Die Bürgerbeteiligungen zu den obigen Planverfahren finden am

16.06.2004, 17.00 Uhr, im kleinen Saal des Bürgerhauses in Velbert-Langenberg, Hauptstraße

statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung bzw. den Investoren öffentlich dargelegt und den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

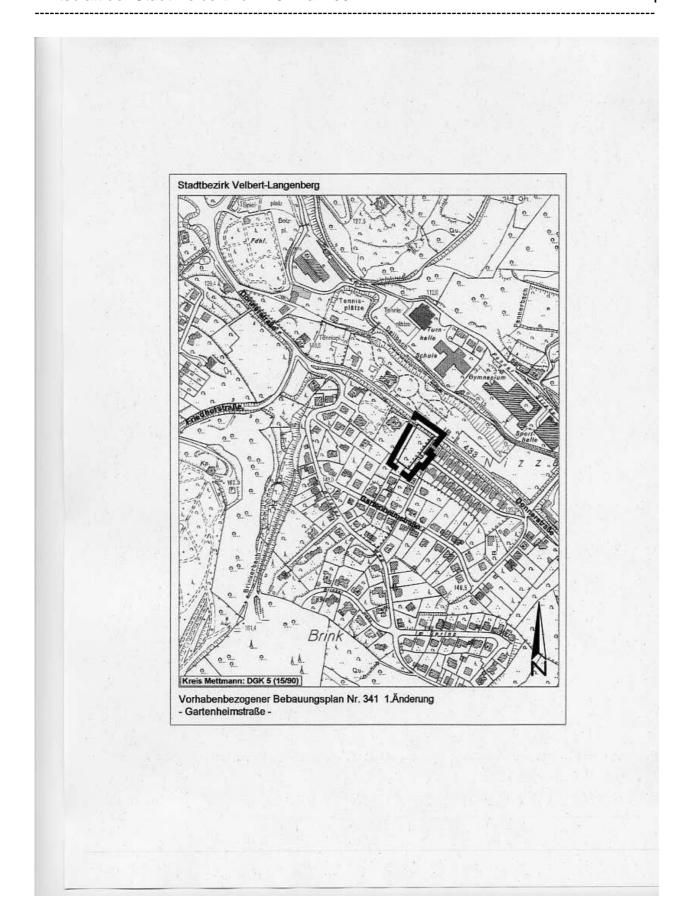
Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähren Umgrenzungen der Plangebiete sind aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizzen ersichtlich.

Velbert, 13.05.2004

gez. Schmitz Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Langenberg





Bekanntmachung

der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 807 - Wordenbecker Weg – 1. Änderung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 11.05.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 807 - Wordenbecker Weg - beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 2051, 2320, 2321 und 2395 der Flur 50, Gemarkung Velbert.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 18.05.2004 Der Bürgermeister In Vertretung gez. Güther Beigeordneter / Stadtbaurat



Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Widmung und der Gemeingebrauch von folgender Straße auf den Fußgänger- und Andienungsverkehr beschränkt:

Friedrichstraße

von Haus-Nr. 101 bis Sternbergstraße

Gemarkung Velbert, Flur 6, Flurstücke 420 tlw. und 422 tlw.

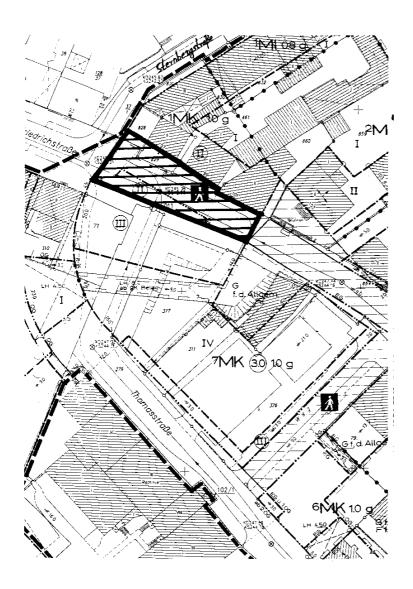
Gemarkung Velbert, Flur 38, Flurstücke 828 tlw., 829 tlw. und 861 tlw.

Gemarkung Velbert, Flur 10, Flurstück 232 tlw.

Die Absicht der Teileinziehung wurde gemäß § 7 Absatz 4 StrWG NRW am 30.08.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Teileinziehung werden Gemeingebrauch (§ 14 StrWG NRW) und widerrufliche Sondernutzung (§ 18 ff StrWG NRW) entsprechend eingeschränkt.

Die Lage des betroffenen Straßenstückes ist auf der Planskizze schraffiert dargestellt.



.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Velbert, Technische Verwaltungsdienste – Fachgebiet Bauverwaltung –, Am Lindenkamp 31 in 42549 Velbert, Zimmer 114 oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Velbert zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widersprechenden zugerechnet werden.

Velbert, 18.05.2004 Stadt Velbert Der Bürgermeister In Vertretung (Güther) Beigeordneter/Stadtbaurat

Bekanntmachung

Auflegung der Vorschlagliste zur Wahl der Jugendhaupt- und Hilfsschöffen für die Jugendkammern des Landgerichtes Wuppertal und die Jugendschöffengerichte des Landgerichtsbezirkes Wuppertal für die

Amtszeit vom 01.01.2005 - 31.12.2008

Die Vorschlagliste für die Wahl der Jugendhaupt- und -hilfsschöffen für die Amtszeit 2005/ 2008 liegt in der Zeit vom 14.06.2004 bis 18.06.2004 während der allgemeinen Öffnungs-zeiten der Stadtverwaltung im Gebäudeteil B, Fachabteilung Jugend, Familie und Soziales, Friedrich-Ebert-Str. 192, 2. Etage, Zimmer 225, zu jedermanns Einsicht aus.

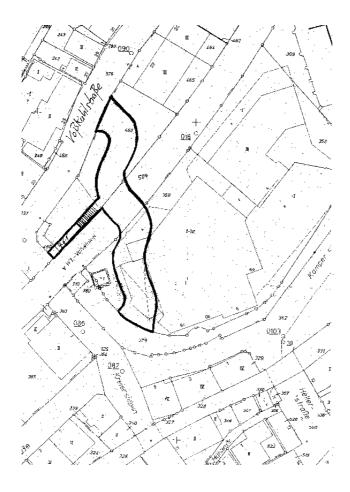
Gegen die Vorschlagliste kann binnen einer Woche, gerechnet ab dem Ende der Auf-legungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Velbert, Fachabteilung Jugend, Familie und Soziales, Friedrich-Ebert-Str. 192, 42549 Velbert, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass die Vorschlagliste Personen beinhaltet, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2003 nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 dieses Gesetzes nicht aufgenommen werden sollten.

Velbert, den 26.05.2004 Gez. (Hörr) Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung - Widmungsverfügung -

Der Tunnel Tiefgarage Froweinplatz zwischen Voßkuhlstraße und Kreiersiepen – Gemarkung Langenberg, Flur 14, jeweils Teilflächen aus 359, 460, 461, 463 und 504 – wird gemäß § 6 Absatz 2 StrWG in der zurzeit gültigen Fassung zum 30.06.2004 als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Diese Fläche ist auf dem beiliegenden Lageplan umrahmt dargestellt.

Timosiati doi Otaat Voisoit Voii 20. Mai 200 i



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung ist innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, das Rechtsmittel des Widerspruchs zulässig. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Velbert, (Fachabteilung Technische Verwaltungsdienste, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert, oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Velbert erhoben werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widersprechenden zugerechnet werden.

Velbert, 18.05.2004 Stadt Velbert Der Bürgermeister In Vertretung (Güther) Beigeordneter/Stadtbaurat

······

Öffentliche Zustellung

Herrn Stefan Arndt, zuletzt wohnhaft gewesen Wülfrather Str. 2 in 42553 Velbert, jetzt unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit ein Bescheid über die Rücknahme und Rückforderung von Sozialleistungen gem. § 45/50 Sozialgesetzbuch –Zehntes Buch- (SGB X) vom 25.05.2004 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Gebäude Wilhelmstr. 10, in 42553 Velbert, Zimmer 8, eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBI. I S. 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S. 213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, 25.05.2004 Der Bürgermeister Im Auftrag gez. Halten

Öffentliche Zustellung

Herrn Ahmet Ilan, geb. 23.04.1973, letzte bekannte Anschrift Oststr. 111, 42551 Velbert, z.Zt. unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung über die Gewährung von Sozialhilfeleistungen gem. § 91 Abs. 3 Bundessozialhilfegesetz (BSHG), Auskunft über Einkommens- und Vermögensverhältnisse gem. § 116 BSHG vom 11.05.2004 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathausnebengebäude, Rathausplatz 2, Zimmer 156, 42551 Velbert eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBI. I S. 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S.213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 11.05.2004 Der Bürgermeister Im Auftrag Gez. Siepermann

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadtverwaltung Velbert und die Technischen Betriebe Velbert schreiben folgende Arbeiten aus:

- RRB Engelsbeeke: Kanalbau, Erdbau, Stahlbetonbau, Straßenbau
- Jahresauftrag Bodenbelagsarbeiten

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1248079 - Nr. neu 3031248077 Nr. alt 1343730 - Nr. neu 3031343738 Nr. alt 1756360 - Nr. neu 3031756368 Nr. alt 1915719 - Nr. neu 3031915717

Nr. alt 4205613 - Nr. neu 4034205619

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1734821 - Nr. neu 3041734827
Nr. alt 2442150 - Nr. neu 3042442156
Nr. alt 2740066 - Nr. neu 3042740062
Nr. alt 3421534 - Nr. neu 3043421530
Nr. alt 3522554 - Nr. neu 3043522550
Nr. alt 3910411 - Nr. neu 3043910417
Nr. alt 4279303 - Nr. neu 4044279307
Nr. alt 4557302 - Nr. neu 4044257306

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1381052 - Nr. neu 3021381052 Nr. alt 1535475 - Nr. neu 3021535475 Nr. alt 1883800 - Nr. neu 3021883800 Nr. alt 2134740 - Nr. neu 3022134740

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. Mai 2004 SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

<u>Aufgebot</u>

Das Sparkassenbuch Nr. 3020027417

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

.....

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2495992 - Nr. neu 3042495998 Nr. alt 3019528 - Nr. neu 3043019524 Nr. alt 3051919 - Nr. neu 3043051915 Nr. alt 3524022 - Nr. neu 3043524028

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1545987 - Nr. neu 3021545987 Nr. alt 1893015 - Nr. neu 3021893015 Nr. alt 2090660 - Nr. neu 3022090660 Nr. alt 2145209 - Nr. neu 3022145209 Nr. alt 3316569 - Nr. neu 4023316567 Nr. alt 3758000 - Nr. neu 3023758000

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 19. Mai 2004 SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT DER VORSTAND

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

(Beginn – wenn nichts anderes angegeben: 17 Uhr)

Mittwoch,	02.06. (bisher: 03.06.) (16.30 Uhr)	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Feuerwache Neviges)
Dienstag,	08.06.,	Rat der Stadt (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	09.06., (16.30 Uhr)	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Bürgerhaus Langenberg)
Mittwoch,	09.06., (Fa. Helmut Mauell Gmb	Ausschuss für Wirtschaftsförderung oH, Am Rosenhügel 1-7, 42553 Velbert)
Sonntag,	13.06.,	Europawahl
Dienstag,	15.06.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Großer Saal)

Donnerstag,	17.06.,	Ausländerbeirat (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	22.06.,	Umwelt- und Planungsausschuss (Am Lindenkamp)
Donnerstag,	24.06.,	Betriebsausschuss (Am Lindenkamp)
Dienstag,	29.06.,	Hauptausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch	30.06.	Sonderbauausschuss Schloss Hardenberg (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	01.07., (bish. 25.05.)	Jugendhilfeausschuss (Sitzungsort wird noch bekanntgegeben)
Dienstag,	06.07.,	Sozialausschuss (Rathaus, Nebengebäude)
Dienstag,	13.07., (bish. 20.07.)	Rat der Stadt (Rathaus, Großer Saal)
Freitag,	16.07., (15.00 Uhr)	Verbandsversammlung VHS (Heiligenhaus)
*) Dienstag,	20.07.,	Kulturausschuss (Ostflügel, Schloss Hardenberg)

22.07. - 04.09.2004 - Sitzungspause Sommerferien -